Medienmitteilung

Ort, Datum	Brugg, 25. Oktober 2021
Thema	Brugg Regio Vorstandssitzung in Birrhard

Neue Revisorin für Brugg Regio

Werner Roser, Präsident der Finanzkommission Habsburg, wird nur noch bis Ende 2021 als Revisor für Brugg Regio tätig sein. Seit 2014 hat er die Rechnungsprüfung für Brugg Regio vorgenommen – Brugg Regio bedankt sich für die fachmännische Revisions-Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit während der vergangenen acht Jahren.
Franziska Zehnder, Leiterin Finanzen der Gemeinde Birrhard, hat sich für das Amt ab 01.01.2022 gemeldet und wurde durch die Vorstandsmitglieder einstimmig als Revisorin gewählt. Brugg Regio bedankt sich für die Kandidatur und freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Stellungnahmen

Der Vorstand wurde über folgende Stellungnahmen informiert:

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland Bözberg
Ausgangslage Vernehmlassung
Gemäss Regionalentwicklungskonzept ist Bözberg Teil des «ländlich geprägten Raums» der Region Brugg. Für diesen ist eine beschauliche Entwicklung mit moderatem Bevölkerungswachstum vorgesehen. Es soll eine ausgeglichene Bevölkerungsstruktur angestrebt werden. Insbesondere sollen die Qualität des ländlichen Raumes ausgespielt und der Landschaftsbezug gepflegt werden. Zudem sollen attraktive ortsgerechte Lösungen für die Ortsdurchfahrten gesucht werden.

Stellungnahme Brugg Regio
«Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Gesamtrevision Siedlung und Kulturland der Gemeinde Bözberg Stellung nehmen zu dürfen. Wir beschränken uns bei den aufgeführten Punkten auf Anliegen von regionaler Bedeutung.
REK als Grundlage der regionalen Abstimmung
Als regionale Grundlage gilt das Regionalentwicklungskonzept (REK) Brugg Regio, vom Vorstand verabschiedet am 25.06.2015. Gemäss REK ist Bözberg Teil des «ländlich geprägten Raums» der Region Brugg. Für diesen ist eine beschauliche Entwicklung mit moderatem Bevölkerungswachstum vorgesehen. Es soll eine ausgeglichene Bevölkerungsstruktur angestrebt werden. Insbesondere sollen die Qualität des ländlichen Raumes ausgespielt und der Landschaftsbezug gepflegt werden. Zudem sollen attraktive ortsgerechte Lösungen für die Ortsdurchfahrten gesucht werden.
Stellungnahme zur vorliegenden Planung
Kompatibilität mit dem Regionalentwicklungskonzept (REK)
Die im REK formulierten Strategien und Grundsätze werden mit der vorliegenden Planung (Siedlungsleitbild, BNO, Zonenpläne) vorbildlich umgesetzt. Besonders positiv hervorzuheben sind:

- Die Reduktion von peripheren Bauzonen (2.4ha) und der damit einhergehende Fokus auf die Innentwicklung. Das Handlungsprogramm Innentwicklung fördert auch die haushälterische

Bodennutzung, trägt zu einer dichteren Bebauung bei und kann langfristig zum Ausgleich der Bevölkerungsstruktur beitragen.
- Die Übernahme des Musterreglements des Kantons und die spezifischen Ergänzungen.
- Die Zusammenführung der bisherigen 4 BNO zu einer kompakten BNO.
- Der Bonus für eine Einliegerwohnung ist lobenswert
- Die Auseinandersetzung mit den bestehenden Sondernutzungsplänen, sowie der Pflicht zu Sondernutzungsplanungen bei unüberbauten Arealen.
- Der sorgfältige Umgang mit dem bestehenden Inventar.
- Der Umgang mit dem Siedlungsrand.
- Die Aufnahme diverser Artikel zum Schutz von Mensch, Landschaft und Umwelt (Massnahmen gegen Lichtverschmutzung, Vogelschlag, Terrainveränderungen).

Empfehlungen
- Zurecht verzichtet Bözberg in der Dorfkernzone auf die Ausnützungsziffer. Jedoch werden Qualitätsvorgaben in der BNO verankert. Der Gemeinderat kann bei Baugesuchen zusätzliche Fachgutachten einfordern. Brugg Regio unterstützt diesen Ansatz grundsätzlich. Aufgrund des ISOS-Eintrags zum Dorfkern und den dort anspruchsvollen gestalterischen Fragen bei der Beurteilung von Baugesuchen empfiehlt Brugg Regio jedoch, ein Fachgremium / Fachbeirat zu installieren und die Begutachtung in den Dorfzonen verbindlich vorzuschreiben. Für Bagatell-fälle kann eine entsprechende Ausnahme formuliert werden. Dieses, aus Fachpersonen von Architektur und / oder Denkmalpflege sowie Landschaftsarchitektur bestehende Fachgre-mium, soll dabei die qualitativen Anforderungen an die Eingliederung beurteilen und objekti-vieren und damit den Gemeinderat in diesen Fragen unterstützen und auch entlasten. Brugg Regio empfiehlt zudem weiter, das gleiche Fachgremium auch bei der Beurteilung von Gestal-tungsplänen und Arealbebauungen sowie bei der Beurteilung von Bauvorhaben bei Baudenk-mälern beizuziehen.
- Der Bonus für Einliegerwohnungen ist mit 5% der anrechenbaren Geschossfläche aGF bei Einzelparzellen sehr gering und wohl kein wirtschaftlicher Anreiz. Zu prüfen wären 5% der anrechenbaren Parzellenfläche, maximal aber wie vorgesehen 60 m2.
- Der Übergang zur Nichtbauzone könnte in § 47a Abs. 2 konkreter gefasst werden. Insbeson-dere sollten grössere Niveaudifferenzen vermieden und die Durchlässigkeit für Kleintiere ge-währleistet werden. Wir verweisen dazu auch auf den Flyer von Brug Regio.
- Es zeigt sich, dass die Aussenraumparkierung von Autos insbesondere in den Ortskernen zu einer verminderten Qualität des Ortsbildes beiträgt. Wir empfehlen, den Aspekt der Aussenraumparkierung in den Dorfkernzonen in der BNO noch expliziter aufzunehmen und allenfalls qualitative Ziele dazu zu formulieren.»

Anpassung des Richtplans aufgrund Neukonzessionierung des Hydraulischen Kraftwerk Beznau (HKB)

Ausgangslage Vernehmlassung

Die Konzession zur Nutzung der Wasserkraft am Hydraulischen Kraftwerk Beznau (HKB) an der Aare endet am 28. August 2022. Axpo beabsichtigt die bestehenden Kraftwerksanlagen weiter zu betreiben und ersucht daher beim Kanton Aargau um eine neue Konzession mit einer Dauer bis zum 30. September 2052.

Das Gesuch für die Neukonzessionierung, welches der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) untersteht, wonach ökologischer Ersatz und Ausgleich zu leisten ist, wurde eingereicht. Hierzu wurde ein Massnahmekatalog mit sechs ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen (öEAM)

erstellt. Die UVP wird stufengerecht in den nachgelagerten Nutzungsplan- und Baubewilligungsverfahren durchgeführt.
Die Detailplanung, Überprüfung und verbindliche Sicherung der Massnahmen zum Schutz der berührten Interessen (namentlich Landschaft, Umwelt, Grundwasser, Naturschutz) ist Gegenstand der nachgelagerten Verfahren. Die Umsetzung der öEAM Grossmatt/Au (Gde. Böttstein) und Kumettmatt/Stalde (Gde. Villigen) vermindern bestehende Fruchtfolgeflächen (FFF) um gesamthaft 5.1 ha. Bei Vorhaben, welche die FFF dauerhaft um mehr als 3 ha reduzieren, ist der Richtplan vorgängig anzupassen.
Zur Erteilung einer neuen Konzession zum (Weiter-)Betrieb des HKB sind daher zwei Verfahren erforderlich. Zum einen ist dies das Neukonzessionierungsverfahren und zum zweiten das daraus resultierende und vorliegend zur Stellungnahme vorgebrachte Verfahren zur Richtplananpassung.

Stellungnahme Brugg Regio
«Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur vorgesehenen Richtplananpassung Stellung nehmen zu dürfen. In Koordination und Absprachen mit ZurzibietRegio kommt Brugg Regio zu folgendem Schluss: Die Neukonzessionierung des Hydraulischen Kraftwerk Beznau liegt in hohem öffentlichem Interesse. Brugg Regio hat im aktuellen Verfahrensstand keine Vorbehalte zum Vorhaben. Brugg Regio geht davon aus, dass die Regionsgemeinde Villigen rechtzeitig und stufengerecht ins Verfahren einbezogen wird.»

Agglomerationsprogramm Aargau-Ost, Perimeteranpassung
Ausgangslage Vernehmlassung
Bisher wurde der Perimeter – der im Agglomerationsprogramm beitragsberechtigten Gemeinden – vom Bund auf Basis von statistischen Auswertungen (zum Beispiel Pendlerbeziehungen) bestimmt. Der Bund gibt den Agglomerationen nun die Möglichkeit den beitragsberechtigten Perimeter für die 5. Generation anzupassen.

Stellungnahme Brugg Regio
«Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur vorgesehenen Perimeteranpassung Stellung zu nehmen. Der Planungsverband Brugg Regio ist mit der Aufnahme der Gemeinden Brunegg und Villigen gemäss Vorschlag «Anpassung beitragsberechtigte Gemeinden» bezüglich Agglomerationsprogramm Aargau-Ost 5. Generation einverstanden. Aufgrund der vielfältigen Verknüpfung (insbesondere durch den Verkehr) mit den beitragsberechtigten Nachbargemeinden, der Nähe zum Zentrum und der Bedeutung als ländlicher Wohnort für die in der Agglomeration Tätigen beantragt Brugg Regio, auch die Gemeinde Rüfenach in den Perimeter des Agglomerationsprogramms Aargau-Ost 5. Generation aufzunehmen. Ohne die Gemeinde Rüfenach würde zudem im Perimeter eine Lücke entstehen. Wir haben festgestellt, dass im mitgeschickten Plan (datiert mit 19.3.2019) die Fusion der Gemeinde Schinznach-Bad mit der Stadt Brugg per 1.1.2020 noch nicht berücksichtigt resp. dargestellt ist.»

Alle Stellungnahmen von Brugg Regio sind auf der Brugg Regio-Webseite unter folgendem Link abrufbar:
http://www.bruggregio.ch/stellungnahmen

Hinweis an die Redaktion
Brugg Regio ist der Planungsverband der Region Brugg. Zudem betreiben die Mitgliedsgemeinden eine gemeinsame Standortförderung.

Brugg Regio Regionalplanung
Brugg Regio setzt sich – gestützt auf das Gemeindegesetz des Kantons Aargau – für die Durchsetzung regionaler Anliegen ein, fördert die Zusammenarbeit, stärkt die Identität und vertritt die regionalen Anliegen nach aussen.

Brugg Regio Standortförderung
Ziel der Bestrebungen ist es, die Region Brugg als starken Wirtschafts-, Bildungs- und Forschungsstandort mit hoher Lebensqualität zu positionieren, die Akteure aus Wirtschaft, Bildung, Gesellschaft und Politik zu vernetzen und das vielfältige Freizeitangebot zu promoten.

Weitere Informationen
Brugg Regio
Regionalplanung / Standortförderung
Cornelia Hubmann
Badenerstrasse 13
5200 Brugg
Telefon 056 560 50 00
Cornelia.hubmann@bruggregio.ch